

Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler

Für ein Urlaubsgesuch von über 4 Halbtagen (Jokertage) muss ein begründetes Gesuch mindestens drei Wochen zum Voraus an die Schulleitung gerichtet werden.

Eingereichte Urlaubsgesuche werden in Absprache mit der Lehrperson und mit dem Einbezug von Jokerhalbtagen bewilligt. Die Teilnahme an Kaderkurse (Sport / Musik, ...) wird nur mit einem schriftlichen Gesuch der Kursleitung bewilligt.

Name:

Vorname:

Klasse:

Die Eltern / Erziehungsberechtigten ersuchen um Urlaub

Dauer des Urlaubs:

Begründung:
.....
.....

☐ Beilagen Kopie von Ausschreibungen, Aufgeboten

Datum: Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Entscheid: ☐ bewilligt ☐ nicht bewilligt

Begründung:
.....
.....

Küblis, Unterschrift SL, SR:

Kopie an: